Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

173 (24.7.1883)

Visual Library

Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Juli 1883.

Vor hundert Jahren. II.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Markgraf Karl Friedrich wird von C. F. Nebenius also beurtheilt.

„Sie verwandelte das Herkommen, welches den Leibeigenen allmälich dem freien Bürger fast gleich gestellt hatte, in einen gesicherten Rechtszustand, und wenn sie außer der Entlassung von einigen Abgaben gar keine weiteren praktischen Folgen hatte und man diese Abgaben nur fallen ließ, um die Leibesfreiheit feierlich proklamiren zu können, so erscheint ein solches Opfer, welches ein zarteres Gefühl der Menschenachtung lediglich einem Namen und der Idee brachte, die sich daran knüpfte, in einem um so schönern Lichte. Kann ja der bloße Name, welcher der Persönlichkeit den Stempel angeborener Niedrigkeit aufdrückte, nicht ohne Einfluß wenigstens auf die Form der Behandlung im Verkehre des öffentlichen und Privatlebens bleiben, wenn er auch der materiellen Rechtsgleichheit gar keinen Abbruch thun sollte. Allein es handelte sich zugleich um wesentlich praktische Interessen höherer Art für die Gesammtheit und nicht ausschließlich für die Klasse der Leibeigenen.

„Hatte die neuere Zeit durch die größere Leichtigkeit der Aufnahme eines Fremden zur vollen Theilnahme an den bürgerlichen Rechten in den meisten Staaten Jedem, der in seinem Heimathlande sich in irgend einer Weise beengt oder gedrückt fühlte, einen Weg gebahnt, auf dem er die Verbesserung seines Schicksals erstreben konnte, und hatte sie dadurch insbesondere von der einen Seite her der bürgerlichen Freiheit eine Stütze dargeboten, welche diese in den Staaten des Alterthums gänzlich entbehrte, so wurde von der andern Seite durch die bedeutenden Abgaben, welche in der Regel jeder Staatsangehörige, und die noch lästigeren, welche der Hörige beim Wegzug zu entrichten hatte, die Benutzung dieses Vortheils erschwert, ja dem vermögenslosen Einwohner, wo nicht billiger Nachlaß gewährt wurde oder nicht unredliche List durchhalf, fast unmöglich gemacht. Allgemeine Freizügigkeit, in der man eine kosmopolitische Garantie bürgerlicher Freiheit erblicken darf, war das entferntere Ziel der Maßregel, welches der Markgraf, so viel an ihm lag, zu erreichen suchte. Wohl waren schon Beispiele von wechselseitiger Abzugsfreiheit durch Verträge zwischen einzelnen Ländern gegeben, einzelnen Klassen, wie hie und da aus fremden Territorien berufenen Dienern, Ausnahmen bewilligt. Wenn es aber selbst in einzelnen Gesetzgebungen nicht an Bestimmungen fehlte, welche dem allgemeinen Prinzip wechselseitiger Freizügigkeit ihre Huldigung dargebracht hatten, so waren sie ohne alle erheblichen Wirkungen geblieben. Das Verdienst, keine leere Anerkennung dieses Grundsatzes ausgesprochen, sondern unablässig und mit glücklichem Erfolge nach der Verbreitung seiner praktischen Geltung gestrebt, den kräftigsten Anlaß zur Herstellung deutscher Freizügkeit gegeben zu haben, — dies Verdienst gebührt Karl Friedrich. Mit rastlosem Eifer begann er, sogleich den Abschluß von Freizügigkeitsverträgen mit nahen und entfernten Reichsständen und mit fremden, außerdeutschen Staaten betreiben zu lassen. Nahe an 40 solcher Uebereinkünfte wurden noch in der markgräflichen Zeit geschlossen, und durch den ganzen Vorgang die öffentliche Theilnahme auf eine Weise erregt, die der allgemeinen Herrschaft des Prinzips die Bahn brach.

„Was aber der Handlung des Markgrafen einen eigenthümlichen Charakter verlieh und hauptsächlich den Enthusiasmus erklärt, womit sie im ganzen Lande aufgenommen wurde, war die gänzliche Unabhängigkeit seines Entschlusses von allen jenen äußern Einflüssen, welche Konzessionen der Regierenden in der Regel zu begleiten pflegen. Kein Zeichen eines dringenden oder heftigen Verlangens nach der gewährten Gabe, noch weniger irgend ein Zeichen bedenklicher Umstände, welche eine Nachgiebigkeit gegen laut ausgesprochene Wünsche politisch räthlich machen konnten, waren ihr vorangegangen.

„Seine Liebe, seine Einsicht kamen dem kräftigern Erwachen eines Bedürfnisses der fortschreitenden Kultur zuvor. Nicht einmal Rathschläge seiner Räthe hatten den mindesten Anstoß gegeben. Rein aus seinem Herzen, rein aus dem Gefühle der Menschenwürde, das es bewegte, war ihm der Gedanke gekommen, und erst als er in der Stille seiner Seele zum Entschlusse gereift war, wurde die Maßregel der Gegenstand der Berathungen seines Geheimeraths."

Das ganze Land war von Jubel erfüllt über die edle That des hochverehrten Fürsten; von allen Seiten kamen ihm die heißesten Danksagungen zu; in Deputationen und in Adressen, in feierlichen Gottesdiensten, in Stiftung, Gedicht und Denkmal drückten sich die Empfindungen der Dankbarkeit aus. Als der Fürst die tiefe Erregung wahrnahm, welche die Maßregel veranlaßte, entschloß er sich, dem Lande zu antworten, und die Gelegenheit ergreifend, sein ganzes Regierungssystem darzulegen, auch seinem Volke eindringlich an's Herz zu legen, was noth thue, was Allen und Jedem nach seiner Stellung zum Wohl des Ganzen obliege. Eigenhändig schrieb er jene denkwürdige Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft vom 19. September 1783, welche mit enthusiastischem Beifall von seinen Zeitgenossen aufgenommen wurde. Diese Kundgebung eines edlen fürstlichen Gemüthes gab dem ganzen Akte eine höhere Weihe und fortan fand man in der Aufhebung der Leibeigenschaft den glanzvollsten Lichtpunkt der Regierung Karl Friedrichs.

Wir lassen das denkwürdige Schriftstück, welches den trefflichen Charakter des Fürsten so recht bezeichnet, hier folgen. Der Schlußsatz nebst der Unterschrift des Markgrafen Karl Friedrich ist der Originalschrift genau nachgebildet.

Beantwortung der Danksagungen des Landes, nach aufgehobener Leibeigenschaft, und einiger Abgaben.

„Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes „innig vereiniget seyn, so daß beyder Wohl- oder Uebelstand in „eines zusammen fliesen, ist bey mir, seit dem ich meiner Be„stimmung nach zu denken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. „Ich kann also, wann ich etwas zu dem Besten des Landes thun „kann, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was mich „selbst vergnügt, mir Beruhigung gibt, mich der Erfüllung meiner „Wünsche, ein freyes, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu „regieren, nähert, dafür kann man mir nicht danken. Ich aber „habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner „Wünsche hoffen läßt.

„Ich glaube gegewärtigen Anlaß benutzen zu können, um einige „Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen „Eingang geben wollen, legen zu können.

„Wenn der Satz seine Richtigkeit hat, daß das Wohl des „Fürsten mit dem Wohl des Landes innig vereiniget ist, so daß „beyder Wohl- oder Uebelstand nur eines ausmacht, so ist er es „aus der Ursache, weil ihr Interesse auf das genaueste verbun„den ist, oder mit anderen Worten, weil der Fürst mit dem Land „in genauem wechselseitigen Verhältniß stehet.

„Nun stehet aber ein jeder Bürger des Staats im Verhältniß „mit seiner Familie, jede Familie mit ihrem Wohnort, jede Stadt „oder Dorf mit dem Distrct, der sie umgibt, — Ober oder Amt, „jedes von diesen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Landes„Fürsten, und dieser wieder mit samt seiner Familie und denen, „die ihm den Staat regieren, vertheidigen, erhalten helfen, mit „allen. Ein jeder Stand, ein jedes Amt, ein jeder Bürger sind „also in genauer Verbindung und haben nur ein Hauptinteresse „in dem Wohl des Ganzen. So wie nun ein jeder Landes-Fürst „der seine Pflichten sein wahres Interesse kennet, und es also mit „seinem Volk wohl meint, wünschen wird, ein freyes opulentes, „gesittetes christliches Volk zu regieren, so gereicht es zur wahren „Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der „Erfüllung dieses Wunsches das seinige bey zutragen und so viel „in seinen Kräften ist, und so weit seine Verhältniße reichen, mit „zu würken. Hier ist also nur eine große Familie, deren Glieder „zu einem gemeinen Endzwecke verbunden sind. Jedes einzelne „Mitglied trägt zum Ganzen bey, und nimmt an den Vortheilen „des Ganzen Theil.

„Will jemand Antheil an der Freiheit haben, so muß er jeden „andern in dem Genuß der seinigen ungestöhrt laßen, weil die „Freiheit in dem Gesellschaftlichen Leben nichts anderes ist, als „der freye Genuß unseres Eigenthums unter dem Schutz der „Gesetze. Es ist also keine Freiheit ohne Gesetze, welche den „Boshaften einschränken, wenn er schaden und also der Freiheit „seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freiheit kann also „nur für die guten Menschen seyn; die boshaften können sie nicht „genießen, weil Bößes thun nicht frey seyn heisen kann. Wann „aber auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könnten, „so würde er doch, wann er seine Vernunft gebrauchen wollte, „einsehen, daß er sich selbst schadet, wenn er Zerrüttung in seinen „Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen „ist Irrthum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. Wer „Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebet und zur Richt„schnur nimmt, der ist weise, der ist frey! denn er wünscht nur, „was ihm Niemand verbiethen hingegen was ihn und andere „glücklich machen kann. Nichts schränket ihn ein, er fesselt seinen „Nächsten mit Banden der Liebe, und des Vertrauens, er fühlt „seinen Werth, seine Würde, als Mensch als Patriot, als Christ.

„Der Geist der Freiheit, also verstanden, muß gewiß viel zum „Reichthum eines Volkes beytragen, weil dadurch der Genuß des „Eigenthums einem jeden versichert, und der Weg, seine Um„stände zu verbessern, geöffnet wird. Die erste Quelle des Reich„thums bestehet in der Gewinnung der ersten rohen Naturpro„dukte, durch den Acker- Wein- Wiesen- Bergbau, Viehzucht, „Holzkultur u. s. w. Ohne diese Produkte fehlt es an den ersten „Bedürfnißen des Lebens, die Handwerker haben keine erste rohe „Materie zu verarbeiten, die Handlung kein Objekt des Handels. „Alle Stände sind also dabey interessirt, daß der Naturprodukte „viele erworben werden. Denn alsdann ist der Zustand des Land„mannes blühend, der Handwerker, der Künstler, der Fabrikant „findet Verdienst, der Kaufmann findet Beschäftigung, indem er „den rohen und verarbeiteten Produkten durch den Handel einen „guten Werth verschafft; — der Staat ist reich und blühet, — „und siehe da abermal alle Interessen vereinigt in einem, vom „Landesfürsten bis zum Hirten; alle gewinnen durch die Ver„mehrung der Produktion. Niemand muß also den andern da„rinnen stöhren, jeder vielmehr den andern unterstützen. Der „reiche Landmann drücke seinen armen Mitbürger nicht, er sey nicht „stolz gegen ihn; er behandle ihn mit Liebe; er gebe ihm Ver„dienst; suche ihm seinen Nahrungsstand zu verbessen, ihm auf„zuhelfen. Der Arme beneide den Reichen nicht, er schäme sich „der Armuth nicht, redliche Armuth ist ehrbarer, als mit Unrecht „erworbener Reichthum. Der ehrbare Arme schäme sich nicht bey „seinem wohlhabenden Mitbürger Verdienst anzunehmen, durch „Treue und Fleiß wird er sich Vermögen erwerben. Hier ist „Vereinigung der Kräfte zum gemeinen Zweck; „Harmonie!

„Einwohner der Städte! begehret nicht, „dem Landmann die im Schweiß seines An„gesichts hervorgebrachte Produkte um ge„ringe Preiße abzudringen; er kann seinen „Acker nicht ohne Aufwand anbauen; ein „Theil dieses Aufwandes ist Verdienst für „euch, aber der größte Theil eures Ver„dienstes wird mit dem reinen Ertrag des „Landes bezahlt, nämlich mit der Summe, „welche dem Landmann übrig bleibt, wenn „von dem ganzen Erwuchs der Kulturauf„wand abgezogen ist. Diese Summe ist der „freycirculirende Reichthum im Staat, wo„von alle Stände leben, ein jeder nach dem „Maaße des Antheils, welchen er mit Recht „daran zu fordern hat, oder welchen er durch „seine Arbeit erwirbt. Je größer diese Summe, „je größer der Wohlstand des Staates, je „blühender die Gewerbe, die Künste, der „Handel. Begehret also nicht, daß der freye „Handel der Produktionen gehemmt werde: „denn so wie sich verhält der Kaufpreiß der „Produktionen, so verhält sich auch der reine „Ertrag. Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum; Mangel „und Theuerung ist Elend. Ueberfluß und hoher Werth ist „Wohlstand.

„Einwohner der Städte, oder vielmehr alle die ihr Gewerbe „und Handel treibt, begehret nicht durch ausschließende Rechte „die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken; „ihr schadet euch selber, ihr schadet dem Staat. Die Freiheit „ist den Gewerben und dem Handel unentbehrlich; wenn ihr sie „andern raubet, so beraubt ihr euch ihrer Hülfe, ihrer Unter„stützung, ihres Fleises. Weg mit allem Neid, mit der Selbst„heit, die Andern das versagen will, was sie für sich selbst für „nützlich hält.

„Menschen aller Classen im Staat, Freunde, Landsleute, Pa„trioten, freye teutsche Männer, ihr, die ihr einen der frucht„barsten, gelindesten Himmelsstriche Teutschlandes bewohnet, wo „ihr schon vor siebenhundert Jahren von Zähringern, aus deren „Blut ich abstamme, von Generation zu Generation geführt „wurdet, vereiniget eure Kräfte mit den meinigen, der ich nun „gleich 37 Jahre die Gnade von Gott habe unter seinem Segen, „jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz und Betrübniß, euch vorzu„stehen, vereiniget euch mit mir zum allgemeinen Wohl. Laßet „mich den Trost mit in die Ewigkeit hin nehmen, daß ich ein an „Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurücke„laßen habe. Seyd fleißig, seyd tapfer, liebet euer Vaterland; „seyd sparsam ohne Geitz; giebt euch Gott Reichthum, so ver„schwendet ihn nicht in Ueppigkeit, laßet den schon eingeschlichenen „Luxus nicht weiter einreissen, er schadet noch mehr dadurch, daß „er die Sitten verderbt, als dadurch, daß er der Habe wehe thut, „seid lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. Er„ziehet eure Kinder zur Tugend, lehret sie wahrhaft seyn, und „die Lügen hassen, gehet ihnen mit guten Beyspielen vor, es ist „hohe Pflicht, Gott forderts von euch, ihr seyd es euren Kindern, „euch, selbst, eurem Vaterland schuldig; sie sind der Segen eures „Haußes, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staats, wenn „sie Tugend, Religion und Ehre kennen.

„Eine Lehre des ersten, größten Sitten Lehrers, der jemals „geweßen ist, und seyn wird, die laßet uns zur Regel unserer „Sittlichkeit, unseres Betragens, unserer Nachahmung dienen. „Alles was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut „ihr ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten. Ein würdiger Gottesgelehrter unserer Zeiten sagt von dieser Regel fol„gendes, „„Sie ist euere ganze Weisheit, die beste Staatskunst, „Fürsten und Regenten! — die beste Erziehungskunst, Aeltern! — „die weiseste Lehrmethode, Lehrer! Nichts kann Brüderherzen an „Brüderherzen, Freunde an Freunde, Ehegenossen an Ehegenossen, „fester knüpfen als diese Regel"".

„Nun aber, meine Freunde, wollen wir dieses, können wir „dieses durch unsere eigene Menschen-Kraft, oder vielmehr „Schwachheit, vollbringen? Hier muß eine höhere Kraft uns „zu Hülfe kommen, oder wir unterliegen. Wir müßen die Stärke „der Religion zu Hilfe nehmen, die so allgewaltig in die Herzen „der Menschen würket, der die ganze Natur untergeordnet ist, „weil sie von dem Urheber der Natur ausgehet. Diener des „Worts Gottes, Lehrer der Religion, euch rufe ich auf, die ihr „berufen seid, aus Natur und Offenbahrung den geoffenbahrten „Willen Gottes darzustellen. Seid ihr von der Wichtigkeit eures „Amtes überzeugt, so gebraucht seine ganze Stärke, um gutes zu „stiften. Seid ihr von den Wahrheiten und Lehren der Religion „überzeugt, durchdrungen, gerührt; so werdet ihr gewiß auch den „Weeg zu den Herzen eurer Lehrbefohlenen finden, und sie rühren. „Sind die Herzen gerührt, so kann der Glaube an den erhabensten „Stifter der Religion lebendig- und der Wille, seinen Lehren und „Beispielen zu folgen, thätig werden. Als dann wird seine Kraft „in den Schwachen mächtig werden, und unser Bestreben und „unsere Arbeit wird mit Segen gekrönet seyn. Alsdann werden „wir durch Tugend und Religion der wahren Ehre theilhaftig werden. „Sie ist wie ich glaube, nichts anderes, als das Zeugniß unseres „Gewissens, daß wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen „vollbringen. Der Beyfall des Publicums ist nur in so weit Ehre, „als er mit dem Zeugniß unseres Gewissens übereinkommt. Da „wir aber unsern Nebenmenschen so beurtheilen müßen, wie wir „wünschen, von ihm beurtheilt zu werden, und uns die ge„heimen Triebe des Herzens nicht bekannt sind; so macht eine „jede edle Handlung, dem, der sie begehet, in unserm Urtheil Ehre, „wenn wir nicht offenbar sehen, daß sein Herz dabey nicht edel „dachte. Titel, Rang, Reichthum, u. s. f. machen nur alsdann „Ehre, wann sie die Folgen edler Handlungen sind. Giebt „uns unser Gewissen das Zeugniß, daß wir edel denken und „edel handeln, so fühlen wir unsere Menschenwürde so erhaben, „daß wir lieber das Leben, als die Ehre verlieren wollten.

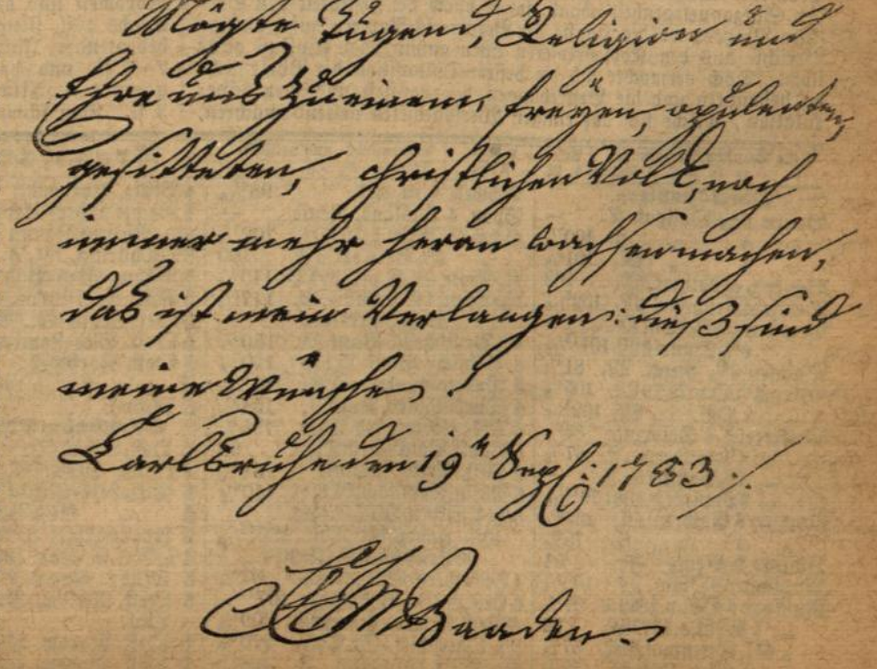

47) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

6) Landwirthschaftliches. Versicherungswesen.

Das Versicherungswesen, das bis dahin vorwiegend auf dem Boden lokal organisirter Versicherungsvereine sich bewegte, hat eine werthvolle Ergänzung durch die unterm 30. Januar 1879 und 6. März 1880 erlassenen Gesetze gefunden, indem durch letztere hinsichtlich bestimmter seuchenartiger Krankheiten — Rotz, Lungenseuche, Milzbrand — eine Art Zwangsversicherung auf Gegenseitigkeit geschaffen worden sei.

Die nach Maßgabe dieser Gesetze auf die Pferde- und Rindvieh-Besitzer umzulegenden Entschädigungsbeträge bezifferten sich

	1879	1880
für Pferde auf . .	22,097 M.	22,112 M.
für Rindvieh . .	5256 M.	23,426 M.
und wurden erhoben von den		
Pferdebesitzern . .	34 Pf.	34 Pf.
Rindvieh-Besitzern .	5 Pf.	— Pf.

für das Thierhaupt. Die im Jahr 1879 von den Rindvieh-Besitzern erhobenen Minimalbeiträge von 5 Pfennig für das Stück Rindvieh hatten mehr als hingereicht, um auch die Schäden des Jahres 1880 zu decken, obwohl sich dieselben in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr vervierfacht hatten, was vornehmlich dadurch veranlaßt wurde, daß seit dem Jahr 1880 auch für das an Milzbrand (einschließlich Rauschbrand) gefallene Rindvieh Entschädigung geleistet werden muß.

Der von den Pferdebesitzern zu tragende Seuchenschaden berechnet sich für die Jahre 1879 und 1880 auf 68 Pf. für das Pferd und derjenige der Rindvieh-Besitzer auf $3\frac{8}{10}$ Pf. für das Stück Rindvieh.

Die sehr günstige Aufnahme, welche die vorerwähnten Gesetze in der landwirthschaftlichen Bevölkerung gefunden haben, und die Erwägung, daß neben den oben genannten Seuchen auch andere Krankheiten mit möglicherweise tödtlichem Ausgang, sowie sonstige Unfälle bestimmter Art dem Viehstand verderblich werden können, haben das Verlangen wachgerufen, es möge gegen sämmtliche Verluste an Nutzthieren durch Krankheiten oder Unfälle, die nicht durch eigenes Verschulden des Besitzers herbeigeführt worden sind, eine Versicherung auf Gegenseitigkeit mit Beitrittszwang herbeigeführt werden. Maßgebend bei den hierauf abzielenden Bestrebungen war auch die Erwägung, daß der Wucher mit Vorliebe gerade in Verlustfällen dieser Art seine verderbliche Wirksamkeit beginne und daß daher eine Sicherstellung gegen solche Verluste den Ausschreitungen des Wuchers auf diesem Gebiet am besten eine Schranke zu setzen vermöge.

Da bei den Verhandlungen über diese Frage im Centralausschusse des Landwirthschaftlichen Vereins und in der Wanderversammlung badischer Landwirthe große Meinungsverschiedenheiten sich geltend machten, so hat das Ministerium eine bestimmte Stellung zu den vorliegenden, zweifelsohne wichtigen Fragen noch nicht genommen. Jedenfalls steht sicher, daß selbst wenn weitere Seuchenkrankheiten in den Rahmen des bestehenden Versicherungszwangs eingefügt würden, die Orts-Viehversicherungs-Vereine, deren Einrichtung und Wirksamkeit der letzte Jahresbericht des Handelsministeriums kurz geschildert hat, an ihrer Bedeutung nichts verlieren. Im Gegentheil werden diese kleinen, auf bescheidene Mittel angewiesenen Vereine um so erfolgreicher und nachhaltiger ihrer Wirksamkeit obliegen können, je mehr sie der Gefahr, durch Seuchenkrankheiten in erhebliche Verluste zu gerathen, entrückt sind. Die Verdichtung des Netzes dieser Vereine und die Anbahnung fester statutarischer Regelung ihrer Thätigkeit wird daher auch in der Folge seitens der Verwaltungsbehörden und der landwirthschaftlichen Vereine mit Ernst anzustreben und dabei in letzterer Beziehung vor Allem darauf hinzuwirken sein, daß die zu bewilligenden Entschädigungen nach verschiedenen Verlustklassen abgestuft werden, also z. B. derart, daß großträchtige und frischmelkende Kühe in die erste, sonstiges Nutzvieh in die zweite, Jungvieh in die dritte Klasse eingereiht wird. Im Jahre 1880 haben bestanden: 393 Orts-Viehversicherungs-Vereine mit 37874 Mitgliedern.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Juli. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die evangel.-protest. Kirche Badens" Nr. 13 vom 21. Juli enthält 1) Dienstnachrichten: dem evang. Hausgeistlichen an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, G. Hafner, wurde der Titel und Rang als Pfarrer verliehen; Pfarrer K. Th. Rein in Mappach wurde zum Pfarrer in Wittlingen und Pfarrer K. Kaufmann von Gaiberg zum Pfarrer in Gundelfingen auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Divisionspfarrer Fingado in Rastatt ist vom kgl. pr. Kriegsministerium zum kgl. pr. Militäroberpfarrer des 14. Armeecorps und ersten Divisionspfarrer der 28. Division mit dem Wohnsitze in Karlsruhe ernannt worden. 2) Bekanntmachungen: a. die Wahl eines Dekans für die Diözese Bretten betr., b. die Behandlung ungetaufter Kinder hinsichtlich ihrer Konfirmation betr., c. das vom Vorstand des Landes-Kirchen-Gesangvereins herausgegebene Choralbuch für Kirche und Haus betr., d. den Druck des Gesangbuches mit Melodien und des Choralbuches betr. 3) Diensterledigungen: Die evang. Pfarreien Heddesbach und Kork.

Karlsruhe, 23. Juli Das „Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths" Nr. 11 vom 21. Juli enthält: Bekanntmachungen des Oberschulraths: 1) die Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religions-Schullehrer betr.; 2) die Dienstprüfung der Volksschul-Kandidatinnen betr. (findet am 17. September hier statt); 3) die Maturitätsprüfung für 1883 betr. (findet am 24. September statt; Anmeldungen schriftlich bis spätestens Ende August). Dienstnachricht. Die Lehrerin Emma Gräter an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg wurde definitiv angestellt.

△ **Mannheim**, 22. Juli. Nachdem Samstags schon Versuchsrennen für einzelne Fahrten stattgefunden hatten, begann heute Nachmittag, anfangs bei schönem Wetter, später mit einigem Regen, die fünfte oberrheinische Regatta des Mannheimer Regattavereins, bestehend aus dem Mannheimer Ruderklub, Mannheimer Ruderverein (Amicitia und Ludwigshafener Ruderverein. Während der Regatta spielte die Kapelle des 1. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, wie auch Abends bei dem Bankett im Badner Hof, wo die Preisvertheilung vorgenommen wurde. Beim ersten Rennen für einrudrige Ausleger-Rennboote für Juniors gewann den Preis die Heilbronner Rudergesellschaft, beim zweiten, vierrudrige Dollen-Rennboote für Seniors siegte die Oberrader Rudergesellschaft, das dritte war für vierruderige Ausleger-Rennboote für Seniors, Sieger die Frankfurter Rudergesellschaft Sachsenhausen, das vierte für vierruderuge Ausleger-Rennboote für Juniors, Sieger der Mannheimer Ruderklub, das fünfte Rennen für vierruderige Dollengig gewann die Mannheimer Rudergesellschaft, das sechste vierruderige Dollen-Rennboot für Juniors die Frankfurter Rudergesellschaft Germania, das letzte für vierruderige Auslegergig der Mannheimer Ruderklub. Die Frankfurter hatten Brieftauben mitgebracht, die sie nach jedem Rennen, an dem sie betheiligt waren, abgehen ließen.

Der Zugang der Bevölkerung betrug im Monat Juni 782, worunter 112 Geborene, der Abgang 847, unter diesen 90 Gestorbene, eine Verminderung also von 65 Personen. Von der Armenkommission wurden im Juni an 400 Personen 2000 M. für Wochengelder, Miethzins und als Geschenke verabfolgt, der Aufwand für Pflege armer Kinder erforderte 4700 M. für das zweite Quartal, an 200 Personen wurden 4200 Kilo Brod, an 150 Personen 8450 Portionen Suppe vertheilt. Das Personal von 44 Bediensteten und Wärtern eingeschlossen betrug der Stand des Allgemeinen Krankenhauses 226 Personen.

♃ **Schwetzingen**, 20. Juli. Gestern Abend veranstaltete die Kasino-Gesellschaft ihrem ältesten Mitgliede, Dr. Junker, Dekan a. D., vor dessen Wegzug nach Karlsruhe eine Abschiedsfeier. Die große Betheiligung dabei gab Zeugniß von der Verehrung, deren sich der Scheidende nach einer 30jährigen Thätigkeit in hiesiger Gemeinde zu erfreuen hatte. Lieder machten die augenblicklichen örtlichen Verhältnisse eine allgemeine Feier unthunlich, an der sich jeder ohne Unterschied der Konfession gerne betheiligt hätte. Dennoch ließen es sich zwei Gesangvereine nicht nehmen, den Scheidenden, der eine Lebenszeit von 80 Jahren hinter sich hat und auf eine 59jährige Thätigkeit als Lehrer und Seelsorger zurückblicken kann, ihre Huldigung durch den Vortrag passender Lieder darzubringen.

⊙ **Aus der Pfalz**, 21. Juli. Dem Berichte über die Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Eppingen ist nachzutragen, daß die Jahreseinnahme eine Summe von 19,500 M. aufweist, welche auf 40 badische Diasporagemeinden und eben so viele auswärtige zur Vertheilung kamen. Am Hauptfesttage bewegte sich ein stattlicher Festzug zur evang. Kirche, in welcher Dekan Wirth die Festgäste begrüßte, die trotz der Ungunst der Witterung in großer Zahl herbeigekommen waren, worauf Prälat Doll die Festrede hielt. Nach Erstattung des Rechenschaftsberichtes durch den Vorstand, Stadtpfarrer Zähringer aus Weinheim, brachten die Abgeordneten der auswärtigen Vereine deren Festgrüße dar. Dekan Wirth übergab sodann dem Vereinsvorstande als Geschenk seiner Gemeinde für eine dürftige Diasporagemeinde ein kostbares Abendmahlsgeräthe, welches der Gemeinde Zell im Wiesenthal zugewiesen wurde. Pfarrer Schumacher aus Obrigheim sprach das Schlußgebet und den Segen. Ein zahlreich besuchtes Festessen vereinigte hierauf die Festtheilnehmer in der „Post". Das geplante Gartenfest mußte der Ungunst der Witterung wegen unterbleiben.

Bei dem am 5. August in Ladenburg tagenden Sängertag werden über 30 Vereine mitwirken. Unter den Gesammtchören kommt in erster Linie der 124. Psalm von K. Isenmann zur Aufführung. — Zu dem Anfang August in Neustadt a. d. H. statthabenden zweiten oberrhein. Kreis-Turnfest wurden von verschiedenen Bahnen in entgegenkommender Weise Verkehrserleichterungen gewährt.

π **Waldshut**, 22. Juli. Gestern früh beim Ueberführen von Fabrikarbeitern aus der Schweiz brach die Kette der Reinfähre. Da das Fährschiff schon nahe dem Lande war, wurde weiteres Unglück verhütet. Abends war die Fähre zum Gebrauch wieder hergestellt; nur der Wochenmarkt litt etwas unter der Abwesenheit der schweizerischen Verkäuferinnen. — Kommenden Sonntag findet hier der Kriegerverbandstag des Kreises Waldshut statt. Das Programm verspricht vielerlei Vergnügen; das größte werden wohl die Aufführungen der Kapelle des 5. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 113 bieten, welche, auf einer Tournée begriffen, ihre Mitwirkung bei dem Feste zugesagt hat. Auch ist ein Frühschoppen auf dem Haspel geplant, einem eine halbe Stunde entfernten prachtvollen Aussichtspunkte. Freilich muß sich das schon über eine Woche andauernde Wetter gründlich ändern, wenn von einer Aussicht die Rede sein soll. Gestern zum ersten Mal trat nach heftigem Frühregen warmer Sonnenschein hervor, deres den Landleuten ermöglichte, Abends die bereits geschnittenen, von der vielen Nässe gefährdeten Früchte nach Hause zu bringen. Bis spät in die Nacht hinein sah man sie emsig und freudig an der Arbeit. Leider scheint die kurze Besserung nicht von Dauer.

⋁ **Aus Baden**, 21. Juli. Der Kreisausschuß Heidelberg hat nunmehr das Ausschreiben zu der in Heidelberg tagenden diesjährigen Versammlung der badischen Kreisausschüsse erlassen. Die Verhandlungen beginnen Dienstag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus-Saal. Auf die Tagesordnung sind gesetzt: 1) Die Gründung der Kreis-Sparkassen und Kreis-Hypothekenbanken; Berichterstatter Dr. Blum von Heidelberg. 2) Die Unterhaltung von Kreisstraßen nach dem zuerst in Mannheim angewandten System im Anschluß an die in Aussicht stehende Gesetzgebung, und die Verbesserung von Gemeindewegen mit Beihilfe des Kreises; Berichterstatter: Domänenverwalter Futterer von Heidelberg. 3) Etwaige sonstige Anträge aus der Mitte der Versammlung. Außerdem ist für den Dienstag in Aussicht genommen ein gemeinsames Mittagessen in der Schloßrestauration, nachher Besichtigung des Schlosses und den Sammlung daselbst. Für Mittwoch den 1. August ist eventuell Fortsetzung der Berathungen und ein Ausflug nach Neckarsteinach und Neckargemünd in Aussicht genommen. Die schon am Montag den 30. Juli anlangenden Gäste versammeln sich Abends 9 Uhr zu geselliger Vereinigung im Museum.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 21. Juli. (Börsenwoche vom 14. bis 20. Juli.) Das Hauptmerkmal des Börsenverkehrs in der heute abgelaufenen Woche war eine ausgesprochene Lustlosigkeit. Es konnte sich infolgedessen keine irgendwie bedeutende Bewegung nach oben oder unter gestalten und die Kurse unterlagen nur geringen Variationen. Was die Tendenz an sich betrifft, so darf dieselbe im großen Ganzen als fest bezeichnet werden und die Meldungen über die Cholera, welche eine weitere Ausdehnung der Epidemie konstatirten, waren nicht im Stande, das Kursniveau erheblich und anhaltend ungünstig zu beeinflussen. Ueber den Verlauf der einzelnen Börsentage ist zu berichten, daß am Montag auf die Meldung von dem Ausbruch der Cholera in Kairo eine Abschwächung der allgemeinen Haltung eintrat und Egypter auf Londoner Verkaufsordres ermatteten. Der Dienstag brachte wieder größere Festigkeit, die aber nicht weiter an Intensität gewinnen konnte, da die Nachricht der „Times" von einem Proteste der Pforte gegen Aenderungen des gegenwärtigen Zustandes des Suezkanals ohne ihre Einstimmung verstimmt wirkte. Einigermaßen paralisirt wurden die vorerwähnten ungünstigen Momente durch die Erklärungen, welche Lord Granville bezüglich der Suezangelegenheit abgab, sowie durch die Festigkeit des Berliner Platzes, wo die Hausse der Bergwerks-Papiere auf günstige Berichte aus den Kohlenrevieren einen animirenden Einfluß ausübte. Doch vermochte sich die bessere Disposition der Börse nicht zu behaupten und die Bestrebungen der haussefreundlichen Spekulation, welche sich auf einigen Werthgebieten geltend machten, waren von keinem Erfolg begleitet. Im heutigen Verkehr trat nach der gestern stattgefundenen Abschwächung wieder eine Befestigung der tonangebenden Werthe ein, die hauptsächlich auf die besseren Ernteberichte zurückgeführt werden durfte. Unter den Werthen, welche sich fortgesetzt im Vordergrund des Interesses bewegten, sind, wie bereits angedeutet, Egypter zu nennen, die sich von ihrem Rückgang wieder erholten und wenn auch niedriger wie bei Wochenbeginn, so doch gegen ihren niedrigsten Stand besser (à $72\frac{13}{16}$) schließen. Es lagen für dieselben anhaltend spekulative Kaufordres vor.

Am Hauptspekulationsmarkt waren Kreditaktien ziemlich belebt und wurden während der Woche zwischen $252\frac{1}{8}$—$250\frac{3}{8}$ und $251\frac{1}{4}$ gehandelt. Staatsbahnaktien verkehrten von 280—276 in abwärtsgehender Richtung und schließen heute $277\frac{1}{4}$. Die letzte Wocheneinnahme mit einem Plus von 38,000 fl. ist zwar nicht besonders günstig, übertraf aber noch die schlimmen Erwartungen. Lombarden hielten sich recht fest und waren fast anhaltend beliebt. Dieselben gingen à $134\frac{5}{8}$—$135\frac{3}{8}$—$134\frac{3}{4}$ um. Das letzte Wochenplus von ca. 80,000 fl. machte einen guten Eindruck. Galizier variirten zwischen $252\frac{1}{4}$—$249\frac{3}{8}$ und $250\frac{3}{4}$. Das Effekt war in Folgeder russischen Verkehrsablenkungen vernachlässigt. Die übrigen österreichischen Bahnen verkehrten in relativ fester Haltung. Albrecht, Alföld, Böhmische Nord, Donau-Trau, Franz Josef, Nordwest sind höher. Sehr belebt waren Buschtiehrader Lit. B., welche 4 fl. stiegen. Die Besserung wurde durch die Erwartung bedeutender Julieinnahmen und eine Dividendenschätzung von 7—8 fl. und das Gerücht von dem Umtausch von 4 B. Aktien gegen 1 A. Aktie motivirt. Duxer verloren 1 fl., Graz-Köflacher 3 fl. Von schweizerischen Bahnen blieben Ver. Schweizerbahnen fest, Schweizer Central und Nordost matter. Gotthard büßten 3 % ein. Die Betriebseinnahmen im Juni betrugen 760,000 Frcs., die Ausgaben 435,000 Frcs. Dieses Ergebniß wurde als ein ungünstiges betrachtet; indeß sind für die nächsten Monate zweifellos erheblich bessere Einnahmen zu erwarten, indem im Juli erst der eigentliche Touristenverkehr beginnt. Deutsche Bahnen schlossen meist schwächer, Hessische Ludwigsbahnen sind auf das Dementi der Verstaatlichungsgerüchte $1\frac{1}{2}$ % niedriger; auch Mecklenburg gaben $1\frac{1}{2}$ % nach, Marienburger wurden à $104\frac{3}{4}$—$105\frac{1}{2}$ umgesetzt. Ausländische Fonds sind wenig verändert. Oesterreichisch-ungarische Renten um Bruchtheile nachgebend, Rumänier und Italiener matter, Russen anziehend, Oesterreichische Prioritäten fest, Buschtiehrader und Elisabethwerthe gefragt, Darmstädter fest, Ung. Escompte sind 1 % höher. Von Industriewerthen Edison, Badische Zuckerfabrik sehr fest, Karlsruher Maschinenfabrik und Frankfurter Bierbrauerei höher. Ettlinger Spinnerei erfuhren einen Kursrückgang von $2\frac{1}{4}$ %, Westeregeln von 1 %. Von Wechseln London und Wien theurer, London fest, Paris niedriger. Privatdisconto $3\frac{1}{4}$ Proz.

New-York, 21. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{1}{4}$, dto. in Philadelphia 7, Mehl 4.15, Rother Winterweizen 1.16, Mais (old mixed) 60, Havanna-Zucker $6\frac{5}{8}$, Kaffee, Rio good fair $8\frac{7}{8}$, Schmalz (Wilcox) $9\frac{3}{4}$, Speck $8\frac{1}{2}$, Getreidefracht nach Liverpool 5.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Restler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. Juli 1883.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Mrk = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 30 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—
„ 4 „ fl.	$100\frac{7}{8}$
„ 4 „ M.	$101\frac{5}{8}$
Bayern, 4 Obligat. M.	102
Deutsch 4 Reichsanl. M.	$102\frac{5}{16}$
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons M.	—
„ 4 % Consols M.	$101\frac{15}{16}$
Sachsen $3\frac{6}{7}$ % Rente M.	$81\frac{1}{4}$
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ % O. v. 78/79 M.	$105\frac{3}{8}$
„ 4 Obl. M.	$102\frac{3}{16}$
Oesterreich 4 Goldrente	$84\frac{5}{8}$
„ $4\frac{1}{5}$ Silberrte. fl.	$67\frac{7}{8}$
„ $4\frac{1}{5}$ Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	$79\frac{11}{16}$
Ungarn 6 Goldrente fl.	$102\frac{3}{4}$
„ 4 „ fl.	$75\frac{3}{4}$
Italien 5 Rente Fr.	91
Rumänien 6 Oblig. M.	$103\frac{3}{4}$
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	$87\frac{1}{4}$
„ 5 Obl. v. 1877 M.	92
„ 5 II. Orientanl. PR.	$57\frac{3}{8}$
„ 4 Cons. v. 1880 R.	$72\frac{7}{8}$
Schwed. 4 in Mk.	$98\frac{9}{16}$
Span. 4 Ausländ. Rente	—
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern. v. 1877 F.	$102\frac{1}{4}$
„ 4 % Bern 1880 F.	100
N.-Amer. $4\frac{1}{2}$ C. pr. 1891 D.	$110\frac{3}{4}$
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	$117\frac{3}{4}$
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	$150\frac{3}{4}$
4 Badische Bank Thlr.	$120\frac{3}{8}$
5 Basler Bankverein Fr.	$126\frac{5}{16}$
4 Darmstädter Bank fl.	$154\frac{5}{8}$
4 Disc.-Kommand. Thlr.	$195\frac{1}{4}$
5 Frankf. Bankverein Thlr.	98
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	$251\frac{5}{8}$
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	$110\frac{3}{8}$
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	$130\frac{15}{16}$
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	$54\frac{1}{4}$
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	$107\frac{13}{16}$
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	$209\frac{1}{4}$
$3\frac{1}{2}$ Oberschles.-St. Thlr.	$270\frac{7}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	$126\frac{1}{2}$
4 Pfälz. Nordbahn fl.	$98\frac{9}{16}$
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	$191\frac{1}{2}$
$6\frac{1}{2}$ Rhein-Stamm Thlr.	$164\frac{11}{16}$
$3\frac{1}{2}$ Thüring. Lit. A. Thl.	$214\frac{3}{4}$
5 Böhm. West-Bahn fl.	$258\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$251\frac{1}{2}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$277\frac{1}{4}$
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$134\frac{3}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$172\frac{1}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$191\frac{3}{4}$
5 Rudolf fl.	$143\frac{1}{4}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	$100\frac{7}{8}$
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	$100\frac{7}{8}$
5 Elisabeth-Gisela fl.	$162\frac{1}{4}$
5 „ Linz-Budw. fl.	$170\frac{1}{4}$
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	89
$4\frac{1}{2}$ Gal. C.-Lud 1881 fl.	$84\frac{11}{16}$
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	$71\frac{3}{4}$
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	$104\frac{1}{2}$
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	$88\frac{3}{8}$
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	—
5 Vorarlberger fl.	$89\frac{1}{8}$
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	103
4 Schweiz. Central	$95\frac{1}{2}$
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	$103\frac{9}{16}$
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	59
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	$105\frac{1}{2}$
3 dto. I—VIII E. Fr.	$77\frac{13}{16}$
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	$58\frac{1}{2}$
5 Toscan. Central Fr.	$93\frac{3}{4}$
Pfandbriefe.	
$4\frac{1}{2}$ Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. S. 30—32.	—
4 dto.	$99\frac{1}{2}$
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	$114\frac{1}{2}$
4 „ dto. „ à 100 M.	$99\frac{3}{4}$
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	$101\frac{7}{16}$
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	$86\frac{1}{2}$
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	$125\frac{1}{2}$
4 Bayrische „ 100	$132\frac{1}{2}$
4 Badische „ 100	—
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	$117\frac{3}{8}$
3 Oldenburger „ 40	$123\frac{3}{4}$
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	113
5 „ v. 1860 „ 500	$121\frac{7}{8}$
4 Raab-Grazer Thlr. 100	$94\frac{3}{8}$
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	234 80
Braunschw. Thlr. 20-Loose	97.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	315.20
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	318.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	228.50
Ansbacher fl. 7-Loose	32.60
Augsburger fl. 7-Loose	28.—
Freiburger Fr. 15-Loose	28.10
Mailänder Fr. 10-Loose	14.70
Meininger fl. 7-Loose	—.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	61.10
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.05
Wien kurz fl. 100	170.75
Amsterdam kurz fl. 100	168.75
London kurz 1 Pf. St.	20.50
Dukaten	9.66—70
Dollars in Gold	4.17—21
20 Fr.-St.	16.21—25
Russ. Imperials	16.72—77
Sovereigns	20.41—46
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
$4\frac{1}{2}$ Mannheimer Obl.	—
$4\frac{1}{2}$ Pforzheimer „	$100\frac{1}{8}$
$4\frac{1}{2}$ Baden-Baden „	$101\frac{3}{4}$
4 Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	—
4 Konstanzer Obligat.	$99\frac{7}{8}$
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	$123\frac{3}{4}$
Karlsruh. Maschinenf. dto.	109
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	$147\frac{3}{4}$
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	173
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	$112\frac{1}{8}$
Reichsbank Discont	4 %
Frankf. Bank. Discont	4 %

Tendenz: wenig belebt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

Y.191.1. Nr. 6491. **Buchen.** Der Landwirth Karl Balles von Hainstadt als Vormund der Anna Balles von da, klagt gegen den an unbekannten Orten abwesenden Landwirth Heinrich Braun von da, aus dem Gesetz vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Leistung eines Ernährungsbeitrages von wöchentlich 1 Mk. vom 8. Januar d. J. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre der Mündel, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Buchen auf

Montag den 17. September 1883,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Buchen, den 20. Juli 1883.
Oppenheimer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

Y.188.1. Nr. 7406. **Triberg.** Die katholische Pfarrei Furtwangen, vertreten durch die Stiftungskommission daselbst, hat vorgetragen, sie besitze seit unvordenklichen Zeiten auf Gemarkung Furtwangen eine Wiese im Maßgehalt von 293 qm, einerseits Adam Fehrenbach Erben, anderseits sie selbst, über welche sich keinerlei Einträge im Grund- und Pfandbuche der Gemeinde Furtwangen vorfinden.

Etwaige Ansprüche und Rechte an dieser Liegenschaft sind spätestens in dem auf

Montag den 17. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Triberg, den 12. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Kopf.

Y.171.1. Nr. 8248. **Breisach.** Der Pferdehändler Salomon Geismar von Freiburg hat ein rechtliches Interesse nachgewiesen, daß hinsichtlich folgender, auf Gemarkung Rothweil gelegener Grundstücke das Aufgebotsverfahren eingeleitet werde, nämlich: 1. 1 Mannshauet Reben am Herrenweg, neben Jakob Güller und Josef Landerer jg. 2. 2 Mannshauet Acker im Kornthal, neben Josef Vögele und Ferdinand Vögtle. 3. 2½ Mannshauet Acker auf der Faulwaag, neben August Dienst und Nepomuk Landerer jung. 4. 3 Mannshauet Acker im Weimathsthal, neben Eugen Roth und Gendarm Schwarz Wittwe. 5. 4 Mannshauet Wald in der Ladschaft, neben Wilhelm Dienst und Anwander. Es werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag, 5. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche auf Antrag für erloschen erklärt würden. Breisach, 18. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Y.142. Nr. 5190. **Müllheim.** Das Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute

erkannt:

Alle dem Aufgebot vom 25. Mai d. J., Nr. 3813, zuwider an der dort erwähnten Liegenschaft nicht angemeldeten Rechte werden den Klägern Joh. Georg Essig-Brehm, Joh. Georg Hagin Ehefrau, Anna Maria, geb. Schweigler, Jakob Weis Ehefrau, Anna Maria, geb. Wenk, Joh. Koger, Wirth, und Joh. Friedrich Strübin Ehefrau, Maria Katharina, geb. Stammler, und Elisabetha Stammler, ledig, von Tannenkirch, sowie Wilhelm Bürgin Ehefrau, Barbara, geb. Stammler von Kirchen, gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 13. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Adler.

Konkursverfahren.

Y.196. Nr. 7935. **Achern.** Ueber das Vermögen des Franz Schütt, Blechner von Kappelrodeck, wird, da der Genannte es unter Beobachtung des § 96 der K.O. beantragt hat, heute am 20. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtskonsulent Bechtold von Kehl wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 27. August 1883,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. August 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1883 Anzeige zu machen.

Achern, den 20. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Steinbach.

Y.172. Nr. 7372. **Bonndorf.** In dem Konkursverfahren gegen den Kaufmann Josef Birsner von Bettmaringen hat das Großh. Amtsgericht dahier auf Antrag des Gemeinschuldners zur nochmaligen Abstimmung über den Vergleichsvorschlag Termin auf

Montag den 6. August d. J.,
Vormittags ½10 Uhr,

bestimmt.

Bonndorf, den 18. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Gerichtsschreiberei.
Kohler.

Y.185. Nr. 13,360. **Baden.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Franz Zink und dessen Ehefrau, Anna, geb. Sulzer hier, hat das Großh. Amtsgericht hierselbst weiteren Prüfungstermin auf

Montag den 13. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Baden, den 18. Juli 1883.
Lutz,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y.195. Nr. 7400. **Boxberg.** Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen das Konkursverfahren gegen Glaser Karl Stang von Ballenberg auf Antrag des Gemeinschuldners und mit Zustimmung der Konkursgläubiger gemäß § 188, 189 K.O. eingestellt.

Boxberg, den 21. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Speckner.

Y.181. Nr. 28,056. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Bäckermeisters Johann Filsinger von Mannheim hat die Wittwe desselben, Philippine, geborne Holzmann dahier, nach Vorlage der Zustimmungserklärungen derjenigen Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, zu dem von ihr vorgeschlagenen Vergleiche, die Einstellung des Konkursverfahrens beantragt.

Dieses wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts II hierselbst mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Zustimmungserklärungen zur Einsicht der Konkursgläubiger auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt sind und daß ein etwaiger Widerspruch gegen den gestellten Antrag binnen einer mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist von einer Woche zu erheben ist.

Zugleich ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Donnerstag den 9. August 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht II dahier bestimmt.

Mannheim, den 12. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Vermögensabsonderungen.

Y.197. Nr. 6258. **Waldshut.** Die Ehefrau Peter Röthenbacher's, Agatha, geborne Kaiser von Fützen, hat durch Rechtsanwalt Straub gegen ihren Ehemann bei Großh. Landgericht hier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der I. Civilkammer Termin auf

Donnerstag den 15. Novbr. d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt ist.

Waldshut, den 21. Juli 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Knoblauch.

Y.184. Nr. 7863. **Achern.**

Den Konkurs des Gerbers Paul Behrle von Renchen betr.

Beschluß.

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Louise Behrle, geb. Hörth von Renchen, wird gemäß § 40 des bad. Einf.-Ges. zu den R.J.Ges. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Achern, den 19. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

Y.183. Nr. 18,681. **Pforzheim.** Die Ehefrau des Gastwirths Wilhelm Rebmann von hier, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, Emilie, geb. Spannagel, wurde für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 18. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rissel.

Entmündigung.

Y.118. Nr. 2754. **Ettlingen.** Rupert Wanner, lediger Schuhmacher von hier, und seine Schwester Margaretha Wanner, ledig, Ersterer in der Anstalt Hub, Letztere in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, wurden durch Erkenntniß Großh. Amtsgerichts Ettlingen vom 19. Juni 1883, Nr. 4226, wegen bleibender Geistesschwäche entmündigt und wurde denselben mit diesseitigem Beschluß vom 9. Juli d. J., Nr. 2641, Polizeidiener Max Trautmann hier als Vormund bestellt.

Ettlingen, den 16. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleinkofer.

Erbeinweisungen.

Y.150.2. Nr. 11,932. **Ueberlingen.** Die Wittwe des Josef Lehle von Efrizweiler, Ida, geb. Geßler von da, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn

binnen sechs Wochen

diesseits keine Einsprache einkommt.

Ueberlingen, den 16. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

Y.138.1. Nr. 8219. **Breisach.** Die Wittwe des am 20. Januar d. J. verstorbenen Landwirths Daniel Danner, Marie, geb. Rothstein von Niederrimsingen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen 4 Wochen etwaige Einsprachen dagegen erhoben werden. Breisach, den 9. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

W.997.3. Nr. 11,996. **Offenburg.** Die Wittwe des † Josef May von Zell Wb., Agathe, geb. Bruckert, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen

sechs Wochen

nicht erfolgen.

Offenburg, den 6. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

Y.100.3. Nr. 27,314. **Mannheim.** Die Wittwe des verstorbenen Franz Daams, Katharina, geb. Frey dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und wird, wenn

innerhalb 6 Wochen

Niemand Einspruch erhebt, diesem Gesuch entsprochen.

Mannheim, den 10. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

Erbvorladungen.

X.605.1. **Karlsruhe.** Ernst Vieser von Lahr, zuletzt in Brasien sich aufhaltend, ist als gesetzlicher Erbe in den Nachlaß der Bäcker Karl Heiter Wittwe, Christine, geb. Kammerer dahier, mitberufen. Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 14. Juli 1883.
Großh. Notar
Steinel.

X.620. 2. **Müllheim.** Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 7. Juli 1883 erfolgte Ableben des ledigen Privatmannes Friedrich Oettlin in Müllheim sind unter Anderen Emil Gmelin, Bäcker von Hügelheim, und Gustav Gmelin, Sattler von da, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Müllheim, den 10. Juli 1883.
Großh. Gerichtsnotar
Stoll.

X.622. **Neustadt.** Apollonia, geb. Föhrenbach von Langennordrach, Ehefrau des Uhrenhändlers Aegidius Dotter von Altenweg, Amts Neustadt, später in Dresden wohnhaft und unbekannt ob noch am Leben, ist am Nachlaß ihrer ledigen, etwa 75 Jahre alten Schwester, Creszens Föhrenbach von Langennordrach, erbberechtigt mit einem Erbtheil von etwa 260 Mk. — zweihundertsechszig Mark.

Die Vermißte und ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

des Anfügens öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn sie weder persönlich erscheinen, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 10. Juli 1883.
Großh. Notar
C. Nagel.

Handelsregistereinträge.

Y.139. Nr. 7665. **Achern.**

Die Führung der Handelsregister betr.

In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

A. Erloschen sind folgende Firmen:

1. O.Z. 5. B. Wurzler in Achern.
2. „ 6. Louis Conrad in Achern.
3. „ 24. Ludwig Höckle in Renchen.
4. „ 28. Kilian Hauser in Gamshurst.
5. „ 30. Hugo Jörger in Gamshurst.
6. „ 38. Fr. W. Donsperger in Sasbach.
7. „ 49. Johann Jülg in Ottenhöfen.
8. „ 50. Josef Börsig in Ottenhöfen.
9. „ 80. Josef Hügle in Renchen.
10. „ 81. Th. Blank in Achern.
11. „ 87. Hermann Anton Stemmle in Oberachern.
12. „ 101. Jos. Amann in Renchen.
13. „ 112. W. Bernhardt in Achern.

B. Neu eingetragen wurden folgende Firmen bezw. Nachträge:

1. Zu O.Z. 21. „Nazar Schreiner in Renchen.“ Inhaber Nazar Schreiner daselbst. Ehevertrag mit Louise, geb. Strack von Sasbach, vom 14. Juli 1874; jeder Ehegatte wirft 50 fl. zur Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird verliegenschaftet.
2. Zu O.Z. 31. Die Firma „C. L. Riegelsberger in Oensbach“ ist erloschen und an ihre Stelle die Firma „Carl Ludwig Riegelsberger Wwe.“ getreten.
3. Zu O.Z. 69. Die Firma „Albert Wörner in Oensbach“ ist erloschen und an ihre Stelle getreten die Firma „Albert Werner Wwe.“.
4. O.Z. 115. „Josef Schmidt in Renchen.“ Inhaber Jos. Schmidt daselbst, verehelicht mit Maria Anna, geb. Hof von dort, ohne Ehevertrag.
5. O.Z. 116. „Johann Keller in Renchen.“ Inhaber Joh. Keller daselbst, verehelicht mit Franziska, geborne Viox von dort, ohne Ehevertrag.
6. O.Z. 117. „Heinrich Hauck in Renchen.“ Inhaber Heinrich Hauck daselbst, verehelicht mit Karoline, geb. Behrle von dort, ohne Ehevertrag.
7. O.Z. 118. „Fridolin Hefter in Renchen.“ Inhaber Frid. Hefter daselbst, verehelicht mit Karoline, geb. Brandstetter. Ehevertrag vom 30. Dezember 1863; jeder Ehegatte wirft 20 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird verliegenschaftet.
8. O.Z. 119. „Vincenz Siebert in Ottenhöfen.“ Inhaber Vincenz Siebert daselbst. Ehevertrag vom 23. Januar 1873 mit Maria, geb. Decker von Königshofen; Einwerfung von je 30 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen wird verliegenschaftet.
9. O.Z. 120. „Susanna Eckstein in Wagshurst.“ Inhaberin Susanna Eckstein ledig daselbst.
10. O.Z. 121. „Karl Hummel in Renchen.“ Inhaber Karl Hummel daselbst. Ehevertrag vom 8. Dezember 1882 mit Maria Anna, geb. Konrad von da; Einwerfung von je 100 Mark in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung des Uebrigen.
11. O.Z. 122. „W. Früh in Sasbach.“ Inhaber Wilhelm Früh daselbst, verheirathet mit Cäcilia, geb. Früh von dort, ohne Ehevertrag.
12. O.Z. 123. „Jacob Dietmeier in Sasbach.“ Inhaber Jacob Dietmeier daselbst. Ehevertrag vom 27. Dezember 1847 mit Katharina, geborne Graf von dort. Einwerfung von je 10 fl. in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung des Uebrigen.
13. O.Z. 124. „C. F. Geck in Fautenbach.“ Inhaber Carl Friedrich Geck daselbst. Ehevertrag vom 19. August 1861 mit Eleonora, geb. Hauser von dort; Einwerfung von je 50 fl. in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung alles Uebrigen.
14. O.Z. 125. „J. O. Ell in Sasbach.“ Inhaber Josef Ell daselbst. Ehevertrag vom 21. Mai 1875 mit Sofie, geb. Lebfromm von dort; Einwerfung von 50 Mark in die Gemeinschaft; Verliegenschaftung alles Uebrigen.
15. Ord.Z. 126. „Karl Troxler in Kappelrodeck.“ Inhaber Karl Troxler daselbst, verheirathet mit Auguste, geb. Schnurr von dort, ohne Ehevertrag.
16. O.Z. 127. „Michael Maier in Kappelrodeck.“ Inhaber Michael Maier daselbst, verheirathet mit Martha, geb. Knapp von dort, ohne Ehevertrag.
17. Ordn.Z. 128. „Josef Hirt in Renchen.“ Inhaber Josef Hirt daselbst. Ehevertrag vom 17. Jan. 1874 mit Bertha, geb. Hof von Oos; Einwerfung von je 30 fl. in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung des Uebrigen.
18. O.Z. 129. „C. Stutz in Achern.“ Inhaber Carl Stutz daselbst, verheirathet mit Emma, geb. Allgeier von dort, ohne Ehevertrag.
19. O.Z. 130. „Karl Brandstetter in Renchen.“ Inhaber Karl Brandstetter daselbst. Ehevertrag vom 2. Oktober 1875 mit Amalie, geb. Sauer von Nußbach; Einwerfung von je 20 M. in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung des Uebrigen.
20. O.Z. 131. „Fr. Jg. Peter in Achern.“ Inhaber Franz Ignaz Peter daselbst. Ehevertrag vom 23. Januar 1880 mit Maria Anna, geb. Meisel von dort; Einwerfung von je 20 M. in die Gemeinschaft, Ausschließung alles übrigen Vermögens.
21. O.Z. 132. „L. Donterville in Achern.“ Inhaber Leo Donterville daselbst, verheirathet mit Karoline, geborne Müller von Kappelrodeck, ohne Ehevertrag.
22. O.Z. 133. „V. Bank in Achern.“ Inhaber Vincens Bank daselbst, verheirathet mit Elisabetha, geb. Ehret, ohne Ehevertrag.
23. O.Z. 134. „Karl Hund, Seifensieder in Achern.“ Inhaber Karl Hund daselbst. Ehevertrag vom 31. August 1881 mit Mathilde, geb. Greß von dort; Einwerfung von 30 M. in die Gemeinschaft; Verliegenschaftung alles übrigen Vermögens.
24. O.Z. 135. „Joseph Mutter in Achern.“ Inhaber Joseph Mutter daselbst, verheirathet mit Barbara, geb. Bruti, ohne Ehevertrag.
25. Ord.Z. 136. „Sales Schlecht Wwe. in Renchen.“ Inhaberin die Wittwe des Sales Schlecht, Johanna, geb. Huber daselbst.
26. Ord.Z. 137. „Stefan Dannhauser Wwe. in Renchen.“ Inhaberin die Wittwe des Stefan Dannhauser, Victoria, geb. Walz daselbst; Prokurist Konrad Dannhauser ledig daselbst.
27. O.Z. 138. „Herrmann Schlecht in Renchen.“ Inhaber Herrmann Schlecht daselbst. Ehevertrag vom 6. Mai 1878 mit Maria Anna, geb. Kremp von Oberkirch; Einwerfung von je 100 Mark in die Gemeinschaft, Verliegenschaftung alles Uebrigen.
28. O.Z. 139. „Ignaz Arth Wtb. in Renchen.“ Inhaberin die Wittwe des Ignaz Arth, Ottilia, geborne Heinzelmann daselbst.
29. O.Z. 140. „Gustav Baudendistel in Renchen.“ Inhaber Gustav Baudendistel daselbst, verheirathet mit Amalia, geb. Leppert in Ulm, ohne Ehevertrag.
30. O.Z. 141. „Ferdinand Hügle in Renchen.“ Inhaber Ferdinand Hügle daselbst. Ehevertrag vom 25. Oktober 1873 mit Magdalena, geb. Kopf von Sasbachried; Einwerfung von je 50 fl. in die Gemeinschaft mit Verliegenschaftung des Uebrigen.
31. O.Z. 142. „Alban Morgenthaler in Renchen.“ Inhaber Alb. Morgenthaler daselbst. Ehevertrag vom 31. Mai 1858 mit Theresia, geb. Brandstetter von dort; Einwerfung von je 50 fl. in die Gemeinschaft, mit Verliegenschaftung des Uebrigen.
32. O.Z. 143. „Ludwig Eberle in Renchen.“ Inhaber Ludwig Eberle daselbst, verheirathet mit Brigitta, geborne Ruf von Nesselried, ohne Ehevertrag.
33. Ord.Z. 144. „Leopold Bär in Oensbach.“ Inhaber Leopold Bär daselbst. Ehevertrag vom 30. Juni 1875 mit Ida, geb. Braun von dort; Einwerfung von je 60 Mk. in die Gemeinschaft, mit Ausschluß alles Uebrigen.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu O.Z. 6:
   Die Gesellschaft „Daniel Völcker in Lahr“ mit Zweigniederlassung in Achern und Bennfelden ist aufgelöst.
2. Zu O.Z. 9:
   Der Gesellschafter Georg Binder der Gesellschaft „Georg Binder u. Söhne in Achern“ ist gestorben; nach § 4 des Gesellschaftsvertrags ging die Gesellschaft und Firma auf die zwei überlebenden Gesellschafter Adam und Leopold Binder über.
3. Zu O.Z. 20:
   Die Ehefrau des Gesellschafters August Heidschuch der Gesellschaft „Ziriak Bacheberle in Renchen“ heißt nicht Auguste, sondern Louise, geb. Sinner.

III. Zum Genossenschaftsregister:

1. Der Eintrag O.Z. 9:
   „Sparkasse Kappelrodeck in Kappelrodeck“
   wird als ungesetzlich gestrichen.
2. Zu O.Z. 6:
   Die Firma lautet nicht: „Ländlicher Kreditverein zu Kappelrodeck“, sondern:
   „Darlehenskassenverein Kappelrodeck“.
   Alle übrigen unter'm 29. Dezember 1880, Nr. 9665, veröffentlichten Bestimmungen dauern fort. Dagegen besteht der Vorstand jetzt aus folgenden Mitgliedern:
   Vorstand: Ludwig Kobler,
   Stellvertreter: Anton Hund,
   Beisitzende:
   Michael Meier,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rudolf Könninger, Engelwirth,
Bernhard Binder, Bäcker,
Rechner: Herrmann Haas.
Achern, den 13. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumstark.

Y.116. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 285 des Gesellschaftsregisters Band III eingetragen:

Firma: „Köster's Bank Aktiengesellschaft" in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg und Frankfurt am Main — Aktiengesellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 27. Juni 1883.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittelung und Förderung des Handels- und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art.

Die Dauer des Unternehmens ist nicht beschränkt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vorläufig drei Millionen einhunderttausend Mark, eingetheilt in Aktien zu je tausend Mark, welche voll einbezahlt sind. — Weitere Ausgaben bis zu sechs Millionen Mark beschließt die Generalversammlung nebst der Art ihrer Einzahlungen.

Die Aktien lauten auf Inhaber.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen entweder vom Vorstand oder vom Aufsichtsrath und sind mindestens einmal einzurücken in dem Mannheimer Journal, der Heidelberger Zeitung, der Frankfurter Zeitung und der Kölnischen Zeitung.

Zur giltigen Firmirung der Gesellschaft ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstands oder eines Mitgliedes des Vorstandes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen erforderlich.

Der Aufsichtsrath kann auch einen ständigen Vorsitzenden für den Vorstand mit der Berechtigung ernennen, durch seine alleinige Unterschrift schon die Gesellschaft zu verpflichten.

Die Namensunterschriften der Vorstandsmitglieder und Prokuristen werden unter die Gesellschaftsfirma gesetzt.

Als Vorstandsmitglieder sind ernannt:
1. Commerzienrath Wilhelm Köster, Bankier, zu Frankfurt am Main wohnend, Delegirter des Aufsichtsraths, als Vorsitzender mit der Berechtigung, durch seine alleinige Unterschrift schon die Gesellschaft zu verpflichten; 2. Otto Krastel, Kaufmann, in Heidelberg wohnhaft. Als Prokuristen sind bestellt: Hugo Flössel, August Esch, Hans Vogelgesang, Otto Schenkel, Gustav Stelz und Adolf Sybel. Erstere Drei in Mannheim, der Vierte in Heidelberg und die beiden Letzteren in Frankfurt a. M. wohnhaft.

Mannheim, den 12. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Y.117. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. Das Erlöschen folgender Firmen:
a. Firmenregister Band I.:
O.Z. 2, Firma: „Karl Blezinger" in Mannheim,
O.Z. 40, Firma: „D. Ellreich" in Mannheim,
O.Z. 45, Firma: „Friedrich Koch" in Mannheim,
O.Z. 67, Firma: „Eduard Kauffmann Wittwe" in Mannheim,
O.Z. 96, Firma: „Wm. Bohrmann in Mannheim,
O.Z. 133, Firma: „J. M. Ruédin jr." in Mannheim,
O.Z. 156, Firma: „Herrmann Dinkelspiel" in Mannheim,
O.Z. 180, Firma: „Hch. Hirsch" in Mannheim,
O.Z. 187, Firma: „Joh. Heinr. Ernst" in Mannheim,
O.Z. 205, Firma: „David Dreifuß" in Mannheim,
O.Z. 210, Firma: „Aug. Ohnemüller" in Mannheim,
O.Z. 255, Firma: „J. M. Ellgaß" in Mannheim,
O.Z. 257, Firma: „Karl Zieger Sohn" in Mannheim,
O.Z. 260, Firma: „J. Bumb" in Mannheim,
O.Z. 261, Firma: „W. Lillia" in Mannheim,
O.Z. 265, Firma: „J. G. Regenscheid" in Mannheim,
O.Z. 285, Firma: „Hte Rousseau jr." in Mannheim,
O.Z. 292, Firma: „C. H. Engelhorn" in Mannheim,
O.Z. 298, Firma: „Melchior Im Hof und Söhne" in Mannheim,
O.Z. 318, Firma: „F. Hoffstätter" in Mannheim,
O.Z. 323, Firma: „B. Rindenschwender" in Mannheim,
O.Z. 338, Firma: „Wm. Fecht" in Mannheim,
O.Z. 455, Firma: „Karl Joachim" in Mannheim,
O.Z. 481, Firma: „Rud. S. Gerber" in Mannheim,
O.Z. 570, Firma: „F. W. Bender" in Mannheim;
b. Firmenregister Band II.:
O.Z. 138, Firma: „G. Baum" in Mannheim,
O.Z. 216, Firma: „Hch. Woelfing" in Mannheim.
2. O.Z. 235 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „D. Dietz" in Mannheim: Die den Kaufleuten Emil Dietz und Julius Dietz ertheilte Prokura ist erloschen.
3. O.Z. 567 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Ernst Neid" in Mannheim: Die Firma ist mit dem Tode des Ernst Neid auf dessen Vater Johann Neid, wohnhaft in Ansbach, übergegangen, welcher das Geschäft fortführt.
Kaufmann Wilhelm Hirsch, wohnhaft in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. O.Z. 655 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „Ernst Dangmann" in Mannheim: Die dem Kaufmann Franz Spachmann ertheilte Prokura ist erloschen.
5. O.Z. 284 des Ges.Reg. Bd. III. zur Firma: „Köster u. Cp." in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg u. Frankfurt a. M. — Commanditgesellschaft —: Die Gesellschaft wurde unterm 1. Juli 1883 aufgelöst. — Die Herren Wilhelm Köstier, Banquier in Frankfurt a. M., und Otto Krastel, Kaufmann, in Heidelberg wohnhaft, sind als Liquidatoren bestellt, mit der Befugniß, auch Jeder einzeln handeln zu können.
6. O.Z. 286 des Ges.Reg. Bd. III. zur Firma: „N. Marx" in Mannheim: Der Gesellschafter Adolf Anselm Lichtenstein ist am 1. Juli 1883 aus der Gesellschaft ausgetreten; dieselbe wird von den beiden übrigen Theilhabern fortgesetzt.

Mannheim, den 12. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Zwangsversteigerungen.

X.634. Villingen.

I. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Mathias Müller, Hohbrunnenbauer in Peterzell, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag dem 7. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhause in Peterzell öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein geschlossenes Hofgut auf dem Hohbrunnen, Gemeinde Peterzell, bestehend in:

a. Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, sammt freistehendem Speicher, Backküche, Hausmahlmühle und einem beim Haus befindlichen Kraut- und Gemüsegarten, taxirt zu . 15,100 M.
b. 14 Hektar 49 Ar Acker 7,500 „
c. 10 „ 89 „ Wiesen 11,400 „
d. 25 „ 20 „ Wald 7,000 „
e. 61 „ 20 „ Weidfeld . . . . . 11,000 „

Villingen, den 6. Juli 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Berberig.

X.647. Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Wilhelm Dahlinger dahier zugehörige:

in der Schwanenstraße dahier unter Nr. 5, einerseits neben Luise und Sofie Scheeder, anderseits neben Schuhmacher Florian Geiger gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Quer- u. Seitengebäuden, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde,
taxirt zu . . 20,000 Mk.

am

Freitag dem 3. August l. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Ott.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

X.652.1. Nr. 9873. Engen. Der 27 Jahre alte Schneider Ferdinand Stadelmann von Kirchen und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 15. September 1883,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Engen, den 20. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. Schäffauer.

X.629.2. Nr. 7714. Konstanz. Der am 1. Januar 1854 geborne ledige Landwirth Andreas Keßler von Freiburg, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 1. September 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 16. Juli 1883.
A. Burger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.587.2. Nr. 8730. Stockach. Karl Lattner von Eigeltingen, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 28. September 1883,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stockach, den 12. Juli 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Hotz.

X.645.1. Nr. 11,528. Ueberlingen. Der Bierbrauer Gustav Meibusch von Iserlohn, zuletzt wohnhaft in Ueberlingen, ist der Uebertretung des § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. beschuldigt.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier wird derselbe auf

Donnerstag den 11. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

vor das hiesige Schöffengericht zur Hauptverhandlung mit dem Anfügen geladen, daß er auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung im Falle unentschuldigten Ausbleibens wird verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 7. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Fromherz.

X.644.1. Nr. 11,785. Ueberlingen. Karl Brunner, Müller von Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Unteruhldingen,
Karl Kaiser, Schiffer von Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
Wilhelm Fröhlich, Schuster von Meßkirch, zuletzt in Ueberlingen wohnhaft,
sind der Uebertretung des § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. beschuldigt.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier werden dieselben auf

Donnerstag den 11. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen mit dem Anfügen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 13. Juli 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Fromherz.

X.466.3. Nr. 8112. Villingen. Der 27 Jahre alte Sattler Anton Held von Rietheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Villingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Villingen, den 30. Juni 1883.
Huber,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.558.3. Nr. 8487. Villingen. Der 27 Jahre alte kath. Metzger Johann Nepomuk Glatz von Niedereschach wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Villingen, den 30. Juli 1883.
Huber,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.635.2. Nr. 16,000. Freiburg. Der 29 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Klaiber von Gundelfingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
der 23 Jahre alte Mechaniker Johannes Mauthe von Opfingen, zuletzt wohnhaft in Stegen,
der 25 Jahre alte Maurer Karl Friedrich Grether von Welschneureuth, zuletzt in Freiburg,
werden beschuldigt, als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 7. September 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 18. Juli 1883.
Dirrler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.577.3. Nr. 5905. Waldshut. Der am 27. März 1857 zu Obermettingen geborne, zuletzt in Untermettingen wohnhafte Kaufmann

Franz Preiser

ist beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung des § 360 Z. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird zu der am

Freitag dem 31. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Schöffengericht dahier stattfindenden Hauptverhandlung mit dem Anfügen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Waldshut, den 12. Juli 1883.
Der Amtsanwalt:
Dr. Wertheimer.

X.601.2. Nr. 4682. Bühl. Der am 26. Februar 1851 geborne Landwirth Josef Hirt von Haueneberstein, zuletzt in Altschweier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert, resp. nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs ohne Verlängerung im Auslande verblieben zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 18. September 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 14. Juli 1883.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

X.590.3. Nr. 12,970. Mannheim.
1. David Rothschild, geboren am 24. Januar 1860 zu Merchingen, zuletzt wohnhaft in Hockenheim,
2. Martin Fink, geboren am 13. März 1860 zu Laudenbach, zuletzt wohnhaft in Mannheim,
3. Johann Anton Büchler, geboren am 23. Juni 1860 in Eubigheim, zuletzt wohnhaft in Neckarau,
4. Friedrich Gruber, geboren am 15. April 1858 zu Brühl, Taglöhner, zuletzt wohnhaft in Brühl,
5. Landwirth Johann Julius Höhl, geboren am 21. Juni 1860 zu Altlußheim, zuletzt wohnhaft in Altlußheim,
6. Maurer Joh. Thomas Krauß, geb. am 19. Juni 1860 zu Altlußheim, zuletzt wohnhaft in Altlußheim,
7. Taglöhner Markus Schreck, geboren am 5. Juli 1860 zu Altlußheim, zuletzt wohnhaft in Altlußheim,
8. Taglöhner Jak. Bonifaz Kemptner, geboren am 4. Juni 1860 zu Ketsch, zuletzt wohnhaft in Brühl,
9. Bierbrauer Andreas Schäfer, geboren am 13. März 1860 zu Brühl, zuletzt wohnhaft in Brühl,
10. Cigarrenarbeiter Adam Heinrich Fiedler, geboren am 24. Dezbr. 1860 zu Edingen, zuletzt wohnhaft in Edingen,
11. Schlosser Georg Wolf, geboren am 17. Juni 1860 zu Edingen, zuletzt wohnhaft in Edingen,
12. Cigarrenmacher Johann Konrad Eichhorn, geboren am 11. April 1860 zu Hockenheim, zuletzt wohnhaft in Hockenheim,
13. Landwirth Johann Philipp Zeilfelder, geboren am 21. Oktober 1860 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft in Neckarau,
14. Metzger Ludwig Bickel, geboren am 16. Novbr. 1860 zu Schwetzingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
15. Zimmermann Joh. Jakob Elzer, geboren am 30. Dezember 1860 zu Schwetzingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.St.G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, 18. Oktober 1883,
Vormittags 9 Uhr,

vor die erste Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorsitzenden d. Aushebungsbezirke Adelsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim und Schwetzingen über die der Anklage zu Grunde ligenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mannheim, den 14. Juli 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Duffner.

Verm. Bekanntmachungen.

X.639.1. Nr. 4575. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Erweiterungen der Bahnwartsstation Nr. 7 der Jagstfelderbahn, Gemarkung Hoffenheim, und der Bahnwartsstation Nr. 50 der Odenwaldbahn, Gemarkung Mosbach, sowie Erbauung von freistehenden Stallgebäuden bei denselben, werden nachfolgende Arbeiten zur Uebernahme im Wege schriftlichen Angebotes ausgeschrieben. Die Kosten betragen:

1. für die Bahnwartsstation Nr. 7 der Jagstfelderbahn . . 826 M. 64 Pf.
2. für die Erbauung eines freistehenden Stallgebäudes daselbst . . 778 M. 74 Pf.
3. für die Bahnwarts-Station Nr. 50 der Odenwaldbahn . . 1293 M. 99 Pf.
4. für die Erbauung eines freistehenden Stallgebäudes daselbst . . 857 M. 10 Pf.

Gesammtsumme . 3756 M. 47 Pf.

Angebote auf sämmtliche oder einzelne Arbeiten sind, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, längstens bis zu dem auf

Montag den 30. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

festgesetzten Submissionstermin auf diesseitigem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst die Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Heidelberg, den 20. Juli 1883.
Großh. Bezirks-Bahningenieur.

X.642.1. Nr. 1860. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die größte Glocke auf dem Thurm der evang. Kirche zu Brötzingen, Amt Pforzheim, welche zersprungen ist, soll umgegossen werden.

Glockengießer, welche gesonnen sind, diesen Umguß zu übernehmen, werden eingeladen, ihre diesbezüglichen Angebote längstens bis

zum 1. August d. J.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch bis dahin die Uebernahmsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bemerkt wird noch, daß die betreffende Glocke ein beiläufiges Gewicht von 600 Kilo hat.

Karlsruhe, den 19. Juli 1883.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.

X.609.2. J.Nr. 1336. Rastatt.

Bekanntmachung.

Die pro 1883/84 auszuführenden größeren baulichen Herstellungen in den Dienstwohnungen, veranschlagt zu

1. Maurerarbeiten . . 532 M. 51 Pf.
2. Anstreicherarbeiten . 525 M. 75 Pf.

sollen im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf **Freitag den 27. d. Mts.**, Vorm. 9 Uhr, anberaumt ist. Bedingungen u. Kostenanschlag können im diesseitigen Bureau eingesehen werden. Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten sind vor Eröffnung des Termins portofrei einzureichen.

Rastatt, den 17. Juli 1883.
Königl. Garnison-Verwaltung.

Y.157.2. Nr. 140. Stockach.

Bekanntmachung.

Die Lagerbücher der Gemarkung **Mainwangen**, der hierzu gehörigen Nebengemarkung **Madachhof** und der Gemarkung **Wiechs** sind aufgestellt und werden mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues gemäß Art. 12 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom

Montag dem 23. Juli d. J. an

auf die Dauer von 2 Monaten in dem Rathszimmer zu Mainwangen und zu Wiechs aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Stockach, den 19. Juli 1883.
C. Bühler, Bez.-Geometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.